

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	1 - 2	<u>Traktandum 7:</u> Genehmigung der Bauabrechnung Neubau der Meteorwasserleitung Waldig-Niderhölzli-Fang-Neurüti	22
<u>Traktandum 1</u>		<u>Zu Traktandum 1</u>	
• Voranschlag 2008	3 - 4	Voranschlag 2008: Auszug aus der Laufenden Rechnung	23 - 26
• Bemerkungen zur Laufenden Rechnung	4 - 11	Voranschlag 2008: Artengliederung Laufende Rechnung	27 - 30
• Bemerkungen zur Investitionsrechnung	11 - 13	Voranschlag 2008: Investitionsrechnung	31 - 32
<u>Traktandum 2:</u> Orientierung und Kenntnisnahme über den Finanz- und Aufgabenplan 2008 - 2014 der Gemeinde Rain	14 - 15	Voranschlag 2008: Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	33
		Bericht Rechnungscommission zum Voranschlag 2008	34
<u>Traktandum 3:</u> Delegation hoheitlicher Aufgaben im Bereich Sozialdienst an Gemeinde Rothenburg sowie Zustimmung zum Austritt aus Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Hochdorf und Beitritt zum Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Luzern		16 - 17	<u>Zu Traktandum 2</u>
		Finanz- und Aufgabenplan 2008 – 2014: Auszüge	35 - 41
<u>Traktandum 4:</u> Genehmigung des Projekts Um- und Ausbauten Schulraum mit Erteilung eines Sonderkredits von Fr. 230'000.00	17 - 18	<u>Zu Traktandum 6</u>	
		Bauabrechnung Sanierung/Verlegung Waldibach Abschnitt Gääli-Neurüti	42
<u>Traktandum 5:</u> Genehmigung des Projekts ICT-Vernetzung Schule mit Erteilung eines Sonderkredites von Fr. 300'000.00	19 - 20	Bericht Rechnungscommission zur Bauabrechnung	43
		<u>Zu Traktandum 7</u>	
<u>Traktandum 6:</u> Genehmigung der Bauabrechnung Sanierung/Verlegung Waldibach, Abschnitt Gääli-Neurüti	21	Bauabrechnung Neubau Meteorwasserleitung Abschnitt Waldig-Niderhölzli-Fang-Neurüti	44
		Bericht Rechnungscommission zur Bauabrechnung	45

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 21. November 2007, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Feldmatt, Rain

Traktanden

1. Beschlussfassung über den Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Rain für das Jahr 2008, mit
 - Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2008 von 1.90 Einheiten (bisher 1.95 Einheiten)
 - Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2008
 - Beschlussfassung über die Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 281'200.00
2. Orientierung und Kenntnisnahme über den Finanz- und Aufgabenplan 2008 - 2014 der Einwohnergemeinde Rain
3. Beschlussfassung betreffend Delegation von hoheitlichen Aufgaben im Bereich Sozialdienst vom Gemeinderat Rain an die Gemeinde Rothenburg sowie Zustimmung zum Austritt aus dem Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Hochdorf und Beitritt zum Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Luzern

4. Beschlussfassung über die Genehmigung des Projektes Um- und Ausbauten Schulraum mit Erteilung eines Sonderkredites von Fr. 230'000.00
5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Projektes ICT-Vernetzung der Schule mit Erteilung eines Sonderkredites von Fr. 300'000.00
6. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bauabrechnung Sanierung/Verlegung Waldibach im Abschnitt Gääli-Neurüti
7. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bauabrechnung Neubau der Meteorwasserleitung Abschnitt Waldig-Niderhölzli-Fang-Neurüti
8. Wünsche und Anregungen (ohne Beschlussfassung)

Hinweise

Der Voranschlag für das Jahr 2008, der Finanz- und Aufgabenplan 2008 – 2014 sowie die Akten und Unterlagen zu den übrigen Traktanden liegen im Sinne von § 22 Abs. 1, § 24 Abs. 2 und § 25 Abs. 2 lit. d, Abstimmungsgesetz, ab 05. November 2007 bei der Gemeindeverwaltung Rain zur Einsichtnahme auf, wo auch der detaillierte Voranschlag 2008 und der detaillierte Finanz- und Aufgabenplan 2008 - 2014 zum freien Bezug aufliegt.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum

16. November 2007 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

6026 Rain, 22. Oktober 2007

GEMEINDERAT RAIN

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Peter Brunner

Walter Sidler

Kontrollbericht zum Voranschlag 2007

Kontrollbericht des Regierungsstatthalters des Amtes Hochdorf zum Voranschlag 2007, der den Stimmberechtigten mit dem nächsten Voranschlag wie folgt zu eröffnen ist:

„Der Regierungsstatthalter des Amtes Hochdorf hat geprüft, ob der Voranschlag 2007 und der Finanz- und Aufgabenplan mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 28. Februar 2007 keine aufsichtsrechtlichen Mängel festgestellt (§ 106 GG).“

1. Beschlussfassung über den Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Rain für das Jahr 2008, mit:

- **Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2008 von 1.90 Einheiten (bisher 1.95 Einheiten)**
 - **Genehmigung des Voran Schlages der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2008**
 - **Beschlussfassung über die Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 281'200.00**
-

Von den verantwortlichen Funktionären wurde der Entwurf des Voran schlags der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2008 erstellt. An der gemeinsamen Sitzung vom 20. September 2007 haben der Gemeinderat und die Rechnungskommission diesen Entwurf im Detail beraten, bereinigt und zu Händen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung verabschiedet.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2008 weist bei Ausgaben von Fr. 10'552'000.00 und bei Einnahmen von Fr. 10'554'500.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'500.00 aus. Für das Jahr 2008 wird eine Reduktion der Gemeindesteuer von bisher 1.95 Einheiten auf neu 1.90 Einheiten vorgeschlagen. Die Reduktion der Gemeindesteuer von 0.05 Einheiten kann mit der Auflösung von vorhandenen Reserven vorgenommen werden. Mit der sehr regen Bautätigkeit wird ein Anstieg des Gemeindesteuerertrages erwartet. Eine erneute Reduktion der Gemeindesteuern von 0.05 Einheiten ist daher vertretbar.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung rechnet mit Ausgaben von Fr. 1'180'000.00 und Einnahmen von Fr. 520'000.00, was zu einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 660'000.00 führt. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgerschaft sind Investitionen bei den Schulliegenschaften (siehe Traktandum 4 und 5) von zusammen Fr. 530'000.00 in der Investitionsrechnung enthalten.

Gemäss der Berechnung auf den Seiten 33 weist der Voranschlag 2008 der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), unter Berücksichtigung der budgetierten Abschreibungen von Fr.

553'800.00, einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. einen Mittelbedarf von Fr. 281'200.00 aus. Es wird erwartet, dass der Mittelbedarf von Fr. 281'000.00 mit vorhandenen liquiden Mitteln aus dem erwarteten Mittelüberschuss aus der Verwaltungsrechnung 2007 finanziert werden kann. Wenn jedoch die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, müsste der fehlende Betrag durch Kreditaufnahme finanziert werden.

Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zum Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung verwiesen.

Der Gemeinderat stellt zu Händen der Gemeindeversammlung die folgenden **Anträge:**

- Dem Bezug einer Gemeindesteuer von 1.90 Einheiten für das Jahr 2008 (bisher 1.95 Einheiten) ist zuzustimmen.
- Dem Voranschlag der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung pro 2008 ist die Zustimmung zu erteilen.
- Der vorgesehenen Deckung des Mittelbedarfes von Fr. 281'200.00 ist ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Erläuterungen zum Voranschlag und zur Investitionsrechnung für das Jahr 2008

Auf den 01.01.2008 erfolgt die Umsetzung des NFA-Bund (Neuer Finanzausgleich Bund). Damit erfolgt auf den 01.01.2008 die Zuordnung, Entflechtung und Normierung der NFA relevanten Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Im Voranschlag 2008 sind die neuen Bestimmungen und Berechnungen der Finanzreform 08 mit den finanziellen Auswirkungen für unsere Gemeinde enthalten

Laufende Rechnung

0	<i>Allgemeine Verwaltung</i>
----------	-------------------------------------

301.00 **Besoldungen:** Die Besoldungen des Gemeinderates, des Verwaltungspersonals und der Werkdienste werden per 1. Januar 2008 um 2.50 % angepasst (Analog Staatspersonal gemäss Beschluss Regierungsrat vom 28. August 2007).

012 Gemeinderat

300.01 **Besoldungen:** Durch die vorgesehene Uebertragung von Arbeiten im Sozialwesen an den Sozialdienst der Gemeinden Rothenburg und Rain wird unsere Sozialvorsteherin entlastet. Durch diese Entlastung reduziert sich die Besoldung entsprechend.

318.03 **Honorare für Gutachten:** Für die vorgesehene Sportplatzplanung wird ein Planungsbüro beigezogen. Die Kosten hierfür werden mit Fr. 12'000.00 in den Voranschlag aufgenommen.

1	<i>Oeffentliche Sicherheit</i>
----------	---------------------------------------

110 Polizei

351.00 Beitrag an Kantonspolizei: Ab 2008 werden die Kosten der Kantonspolizei durch den Kanton übernommen.

352.00 Beitrag an Gemeinde Rothenburg: Im Voranschlag 2008 sind noch die Kosten an die Gemeinde Rothenburg für das Jahr 2007 enthalten.

140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

480.00 Einlage in Spezialfinanzierung: Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr verzeigt eine Entnahme bzw. ein Mehraufwand von Fr. 3'800.00.

2	<i>Bildung</i>
----------	-----------------------

302.00 Besoldungen: Auch bei den Lehrerbesoldungen werden die Löhne per 1. Januar 2008 linear und per 1. August 2008 mit dem Stufenanstieg um insgesamt 2,5 % angepasst.

200 Kindergarten

302.00 Besoldungen: Bisher waren die Lohnkosten für den Förderunterricht Kindergarten in den Besoldungen Primarschule enthalten. Neu sind diese Lohnkosten in den Besoldungen Kindergarten enthalten. Daher ist eine Anstieg der Besoldungen zu verzeichnen.

452.00 Beiträge von anderen Gemeinden: Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Rothenburg müssen ab Schuljahr 2007/2008 alle Schüler aus dem Gemeindegebiet Rothenburg, welche bisher dem Schulkreis Rain angehörten, den Unterricht in Rothenburg besuchen. Daher reduzieren sich die Beiträge von anderen Gemeinden beim Kindergarten und der Primarschule massiv.

210 Primarschule

302.00 Besoldungen: Durch den Rückgang der Schülerzahl muss ab Schuljahr 2008/2009 eine Abteilung weniger geführt werden. Entsprechend reduzieren sich die Besoldungen.

213 Sekundarschule

452.00 Beiträge von anderen Gemeinden: Die Schüler der 2. und 3. Abschlussklasse aus Rothenburg, können den Unterricht noch in Rain besuchen. Die entsprechenden Schulgeldbeiträge sind noch im Voranschlag 2008 enthalten.

217 Schulliegenschaften

314.00 Baulicher Unterhalt: Bei den Schulliegenschaften sind weitere verschiedene Unterhaltsarbeiten notwendig. Die vorgesehenen Unterhaltsarbeiten liegen Fr. 75'000.00 unter dem Voranschlag 2007.

220 Sonderschulung

364.00 Beiträge an Sonderschulheime: Bei den Kosten für die Sonderschulung fallen die IV-Beiträge an die Schulträger weg. Die Finanzierung der Kosten für die Sonderschulung erfolgt neu mit 50 % durch den Kanton und mit 50 % durch die Gemeinden. Der Kos-

tenanteil der Gemeinden wird mit Uebernahme von 25 % der Kosten pro Schüler und der restlichen 25 % mit der Einzahlung von Fr. 55.50 pro Einwohner in den Sonderschulpool an den Kanton aufgeteilt. Mit der neuen Aufteilung der Sonderschulkosten ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 2007 Mehrkosten von Fr. 81'400.00.

250 Kantonsschule

352.00 Beitrag an andere Gemeinden: Der Beitrag der Gemeinden an die Fachmittelschulen fällt ab 1. Januar 2008 weg.

3 Kultur, Freizeit

320 Gemeindenachrichten

310.01 Gemeindeschrift: Es ist die Schaffung einer Gemeindeschrift mit Informationen über unsere Gemeinde vorgesehen. Hiefür sind Fr. 10'000.00 im Voranschlag 2008 enthalten.

330 Oeffentliche Anlagen, Wanderwege

314.01 Baulicher Unterhalt: Es ist vorgesehen, in die Wanderwege in unserer Gemeinde Fr. 10'000.00 zu investieren.

4 Gesundheit

440 Krankenpflege

365.00 Beitrag für Krankenpflege (Spitex): Ab 01. Januar 2008 leistet der Bund keine Beiträge mehr an die Spitex. Die Finanzierung ist neu alleinige Sache der Gemeinden. Damit ergeben sich für unsere Gemeinde gegenüber dem Voranschlag 2007 Mehrkosten von Fr. 11'700.00.

5 Soziale Wohlfahrt

Im Rahmen der Finanzreform 08 haben die Gemeinden ab 2008 an die folgenden Sozialwerke keine Beiträge mehr zu leisten:

500 AHV

361.00 Beiträge an den Kanton: Entlastung gegenüber Voranschlag 2007 Fr. 219'200.00

510 IV

361.00 Beiträge an den Kanton: Entlastung gegenüber Voranschlag 2007 Fr. 219'200.00

584 Arbeitslosenfürsorge

361.00 Beiträge an den Kanton: Entlastung gegenüber Voranschlag 2007 Fr. 9'300.00

520 **Krankenversicherung**

361.00 Beiträge an den Kanton: Der Bund reduziert seinen Anteil an den Kosten für die Krankenversicherung. Die Kosten für die Krankenversicherung werden neu zu je 50 % zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Für unsere Gemeinde ergibt sich daher ein Anstieg des Beitrages von Fr. 68'000.00.

530 **Ergänzungsleistungen**

361.00 Beitrag an den Kanton: Ein neues Subventionssystem führt bei den Ergänzungsleistungen zu einer massiven Kostensteigerung. Die Gemeinden zahlen neu 70 % der Gesamtkosten. Daher ist ein Anstieg des Beitrages von Fr. 80'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2007 zu verzeichnen.

580 **Allgemeine Fürsorge**

352.01 Familien- und Jugendberatung Contact: Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Sozialdienstes erfolgt der Austritt aus dem Gemeindeverband SoBZ Hochdorf auf Ende 2007. Das hat Minderausgaben von Fr. 26'000.00 zur Folge. Für die Familien- und Jugendbetreuung nehmen wir neu die Dienstleistungen des Vereins Contact in Anspruch. Der Gemeindebeitrag hierfür beträgt Fr. 3'000.00.

361.00 Heimfinanzierung Beitrag an den Kanton: Die Kosten für die Heimfinanzierung wurden bisher durch das Bundesamt für Sozialversicherungen mitfinanziert. Diese Bundesbeiträge fallen ab dem Jahr 2008 weg. Dadurch ergibt sich ein sehr starker Anstieg der Kosten für Kanton und Gemeinden. Die Kosten werden zwischen Kanton und Gemeinden zu je 50 % aufgeteilt. Die Verteilung des Kosten-

anteils der Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl. Gegenüber dem Voranschlag 2007 wird mit einem Anstieg der Kosten von 100 % oder Fr. 166'000.00 gerechnet.

361.01 Beitrag an ZiSG: Im Rahmen der Finanzreform 2008 werden die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Planung und Finanzierung der fördernden Sozialhilfe und der Gesundheitsförderung und Prävention neu geregelt. Vorgesehen ist die Bildung eines Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung mit obligatorischer Beteiligung der Gemeinden und des Kantons. Für die Gemeinde Rain entstehen Kosten von Fr. 7.60 pro Einwohner oder total Fr. 16'000.00.

364.00 Beitrag an Familienhilfe (Spitex): Ab 01. Januar 2008 leistet der Bund keine Beiträge mehr an die Spitex. Obwohl der Stundenansatz für hauspflegerische Leistungen leicht erhöht wurde, bleibt bei der Spitex insgesamt für die Gemeinden ein rund doppelt so grosses Defizit wie bisher. Für unsere Gemeinde ergeben sich daher Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 2007 von Fr. 16'000.00.

581 **Gesetzliche Fürsorge**

361.10 Lastenausgleich: Mit der Finanzreform wird der Lastenausgleichsfonds ab 2008 aufgehoben. Die Gemeinden haben keine Beiträge mehr in den Lastenausgleichsfonds zu entrichten. Für unsere Gemeinde ergibt sich damit gegenüber dem Voranschlag 2007 eine Entlastung von Fr. 84'900.00.

366.01/
436.04 Für die Kosten der gesamten wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Voranschlag 2008 Nettokosten von insgesamt Fr. 109'000.00 (Voranschlag 2007 Fr. 168'000.00) enthalten. Es wer-

den somit tiefere Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe von Fr. 59'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2007 erwartet.

583 Sozialdienst

352.00 Beitrag an Gemeinde Rothenburg: Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Gemeindeordnung und um die hohen Qualitätsanforderungen an die Sozialarbeit künftig optimal erfüllen zu können, werden ab dem Jahre 2008 einzelne Aufgaben des Sozialdienstes (persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe, Sonderhilfen, Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso) dem gemeinsamen Sozialdienst Rothenburg/Rain zur umfassenden Erledigung übertragen. Der Sozialdienst Rothenburg/Rain verfügt über die nötigen personellen Kapazitäten und die erforderliche Fachkompetenz. Mit der Neuorganisation des Sozialdienstes können die Sozialvorsteherin und die Verwaltung entlastet werden. Der Anteil der Gemeinde Rain am gemeinsamen Sozialdienst Rothenburg/Rain werden auf Fr. 70'000.00 geschätzt und in den Voranschlag aufgenommen.

6 Verkehr

620 Öffentliche Strassen / Werkhof

318.05 Strassenbauten und Korrekturen: Neben ordentlichen Unterhaltsarbeiten sind umfangreichere Unterhaltsarbeiten an der Chlewaldstrasse vorgesehen.

365.00 Beitrag an Strassengenossenschaften: Der Güterstrassengenossenschaft Rain steht für den Unterhalt von Güterstrassen wiederum ein Gemeindebeitrag von Fr. 20'000.00 zur Verfügung.

650 Regionalverkehr

360.00 Beitrag öffentlicher Regionalverkehr: Erneut wird ein Anstieg des Gemeindebeitrages an den öffentlichen Regionalverkehr von rund Fr. 41'500.00 erwartet.

7 Umwelt und Raumordnung

705 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

496.00 Verrechnete Zinsen: Im Zusammenhang mit dem Ersatzbau der Wasserleitung Dorf – Sage erfolgt eine Entnahme aus dem Spezialfonds Wasserversorgung. Durch die Abnahme des Spezialfonds reduziert sich die interne Verzinsung der Reserven Spezialfinanzierung Wasserversorgung gegenüber dem Voranschlag 2007 um Fr. 29'700.00.

380.00 Einlage in Spezialfinanzierung: Der Voranschlag verzeigt eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehreinnahme) von Fr. 35'300.00. Dieser Betrag wird als Einlage in die Rückstellung zur Finanzierung von kommenden, notwendigen Erneuerungsarbeiten am Leitungsnetz verwendet.

715 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

314.00 Baulicher Unterhalt: Im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist vorgesehen, die öffentlichen Abwasserleitungen

turnusgemäss zu spülen. Aufgrund des erstellten Spülplanes betragen die jährlichen Kosten Fr. 15'000.00.

480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung: Der Voranschlag der Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung verzeigt einen Mehraufwand von Fr. 57'400.00, der aus den vorhandenen Reserven gedeckt wird.

725 **Abfallbeseitigung**

318.07 Grünabfuhr: Die Kosten für die Grünabfuhr sind weiter angestiegen. Daher wird für das Jahr 2008 eine Erhöhung der

434.10 Gebühren Grünabfuhr: notwendig.

380.00 Einlage in Spezialfinanzierung: Der Voranschlag verzeigt eine Einlage in die Spezialfinanzierung (Mehrertrag) von Fr. 26'000.00.

790 **Raumordnung**

318.03 Teilrevision Ortsplanung: Mit dieser Budgetposition ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Teilrevision der Zonenplanung vorgesehen. Zusätzlich sollen die Kosten eines Planungsbüros abgedeckt werden. Im Jahr 2009 sollen zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung allfällige Anpassungen im Wohnbereich und in der öffentlichen Zone unterbreitet werden. Zudem ist die Gewerbezone zu überprüfen und Entwicklungen in diesem Bereich zu analysieren. Hiefür werden Fr. 40'000.00 in den Voranschlag aufgenommen.

318.04 Projekt Visionen: Im Zusammenhange mit der Orientierung des Gemeinderates vom 12. September 2007 über die Entwicklung der Gemeinde Rain wurde von verschiedener Seite gefordert auch Visionen dazu der Bürgerschaft zu unterbreiten. Der Gemeinderat

möchte dazu einen Planungsbericht erstellen. Dieser soll nach Abschluss der Gemeindeversammlung unterbreitet und zur Diskussion gestellt werden. Mit der Gutheissung dieser Budgetposition von Fr. 20'000.00 werden interne und externe Kosten zu diesem Projekt für das Jahr 2008 abgedeckt.

318.05 Entwicklungsplanung Gemeinde: Die auf kantonaler Seite laufenden Regionalisierungen sind auch für unsere Gemeinde grosse Herausforderungen. Der Entscheid welcher Region sich die Gemeinde Rain anschliesst, kann für die Entwicklung der Gemeinde Rain von grosser Bedeutung sein. Damit der Gemeinderat fundiert entscheiden kann, sind entsprechende Grundlagen zu erarbeiten. Der Gemeinderat beabsichtigt ein Institut damit zu beauftragen. Es wird mit Kosten von Fr. 10'000.00 gerechnet.

9

Finanzen und Steuern

900 **Gemeindesteuern**

400.10 Ertrag laufendes Jahr: Durch die sehr gute wirtschaftliche Lage sowie die rege Bautätigkeit und die sich dadurch ergebenden Zuzüge wird für das Jahr 2008 wiederum mit einem Anstieg des Gemeindesteuerertrages gerechnet. Auf den 01. Januar 2008 tritt die Revision des Steuergesetzes in Kraft. Mit der Reduktion des Steuertarifes und der Erhöhung von Abzügen wird sich andererseits jedoch der Gemeindesteuerertrag entsprechend reduzieren. Wie sich die Revision des Steuergesetzes auf den Steuerertrag auswirken wird kann heute nicht genau berechnet werden. Es liegen

entsprechende Schätzungen vor. Es wird erwartet, dass der durch die Steuergesetzrevision erwartete Minderertrag an Gemeindesteuern durch die gute wirtschaftliche Lage und den Zuzug von Steuerpflichtigen weitgehend aufgefangen werden kann. Mit der Auflösung eines Teils der Reserve Reduktion Gemeindesteuern beabsichtigt der Gemeinderat die erneute Senkung der Gemeindesteuern zu beantragen. Es ist vorgesehen, die Gemeindesteuern wiederum um 0.05 Einheiten zu senken. Dies ergibt eine Reduktion des Gemeindesteuerertrages von Fr. 110'000.00. Der Gemeindesteuerfuss reduziert sich damit von bisher 1.95 Einheiten auf neu 1.90 Einheiten.

400.15 Nachträgliche Vermögenssteuern: Per 01. Januar 2007 wurde die Veranlagung der Nachträglichen Vermögenssteuer aufgehoben.

400.20 Nachträge früherer Jahre: In den Jahren 2002 – 2006 wurden gegenüber dem Voranschlag jeweils wesentlich höhere Mehrerträge aus Nachträgen früherer Jahre erzielt. Die Nachträge aus früheren Jahren wurden gestützt auf die Erträge in Vorjahren im Voranschlag 2008 entsprechend erhöht. Gegenüber dem Voranschlag 2007 werden die Nachträge um Fr. 200'000.00 erhöht.

901 Andere Steuern

Mit der Finanzreform 08 werden die Sondersteuern zwischen Kanton und Gemeinden mit je 50 % aufgeteilt. Die neue Aufteilung der nachfolgenden Sondersteuern wirkt sich für unsere Gemeinde gegenüber dem Voranschlag 2007 wie folgt aus:

402.01 Personalsteuern: (bisher Anteil Gemeinde 2/5) Mehrertrag Fr. 8'000.00

402.02 Liegenschaftssteuern: (bisheriger Anteil Gemeinde 3/5) Minderertrag Fr. 9'000.00

403.01 Grundstückgewinnsteuern: (bisheriger Anteil Gemeinde 7/9) Minderertrag Fr. 370'000.00. Der grössere Teil des eingezonten Baulandes ist bereits verkauft und die Grundstückgewinnsteuer veranlagt. Es wird daher mit einer Reduktion des Ertrages an Grundstückgewinnsteuern gerechnet.

404.00 Handänderungssteuern: (bisheriger Anteil Gemeinde 1/3) Mehrertrag Fr. 30'000.00

405.01 Erbschaftssteuern: (bisheriger Anteil Gemeinde 1/3) Mehrertrag Fr. 5'000.00

920 Finanzausgleich

Gestützt auf die vom Kanton vorgelegten Berechnungen erhält die Gemeinde Rain im Jahre 2008 einen Finanzausgleich von total Fr. 700'300.00. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Finanzausgleich um Fr. 209'000.00. Bei der Berechnung des Finanzausgleiches werden die sehr guten Rechnungsabschlüsse der Jahre 2003 - 2006 zu Grunde gelegt. Dadurch reduziert sich der Finanzausgleich entsprechend.

940 Kapitaldienst

322.00 Zinsen auf festen Schulden: Durch die tiefen Zinssätze wird sich der Zinsaufwand erneut reduzieren. Bei der Neuanlage von abgelaufenen festen Darlehen konnte von den sehr tiefen Zinssätzen profitiert werden. Gegenüber dem Voranschlag 2006 wird mit einem tieferen Zinsaufwand von Fr. 39'000.00 gerechnet. Es wird

erwartet, dass die Investitionen im Jahre 2008 zu einem grossen Teil aus liquiden Mitteln finanziert werden können.

990 Abschreibungen

331.00 auf Verwaltungsvermögen ordentliche: Nachdem in den Vorjahren verschiedentlich zusätzliche Abschreibungen vorgenommen wurden, wurden im Voranschlag 2008 die Abschreibungen auf den Immobilien von bisher 8 % auf 6 % reduziert. Auf den Mobilien wurden die bisherigen Abschreibungen budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2007 reduzieren sich die Abschreibungen damit um Fr. 135'200.00.

995 Vorfinanzierungen

485.00 Entnahme Reserve Reduktion Gemeindesteuer: Aus dem Ueberschuss der Rechnung 2004 wurde die „Einlage Reserve Reduktion Gemeindesteuern“ von Fr. 200'000.00 gebildet. Diese Reserve ist für die Finanzierung der Reduktion der Gemeindesteuer bestimmt. Der Gemeinderat beabsichtigt, eine Reduktion der Gemeindesteuer von 0,05 Einheiten. Für die Finanzierung dieser Steuersenkung erfolgt eine Entnahme von Fr. 110'000.00 aus der vorhandenen zweckbestimmten Reserve.

485.01 Entnahme Reserve Gemeindefinanzen: Im Hinblick auf die bevorstehenden Auswirkungen der Revision des NFA Bund und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der mit der Steuergesetzreform 2008 zu erwartenden Steuerausfälle wurde im Jahre 2006 die Reserve Gemeindefinanzen gebildet. Per 31. Dezember 2006 weist die Reserve Gemeindefinanzen ein Bestand von Fr.

300'000.00 aus. Damit ein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt werden kann, erfolgt eine Entnahme von Fr. 100'000.00 aus der Reserve Gemeindefinanzen.

999 Abschluss

489.00 Ertragsüberschuss: Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'500.00 ab.

Investitionsrechnung

2	Bildung
----------	----------------

217 Schulliegenschaften

503.14 Um- und Ausbau Schulraum: Es wird auf die Orientierungen zu Traktandum 4 der Gemeindeversammlung verwiesen. Die Aufnahme dieses Bauvorhabens in die Investitionsrechnung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

506.01 Sanierung, Steuerung, Heizung, Lüftung:

Situation (Bestandesaufnahme 2006)

Der Ersatz der verschiedenen Regulierungssysteme muss in Zukunft in Betracht gezogen werden, da ansonsten Ausfälle oder Störungen den Betrieb der Anlagen beeinträchtigen können.

Priorität

Heizzentrale Mehrzweckgebäude

Die Hardware (RS-Module und NK-Module) sind überwiegend aus der Serie 1 (nicht ../A-Module). Die Software ist nicht Windows-Kompatibel. Ein Umschreiben der Software ist in Anbetracht des Alters der Hardware nicht mehr zu empfehlen.

Schulhaus Petermann/Altbau

Sämtliche RS-Module sind aus der Serie 2. Ersatzteile sind bis ca. im Jahre 2013 erhältlich. Die Software ist nicht Windows-Kompatibel. Ein Umschreiben der Software ist in Anbetracht des Alters der Hardware nicht mehr zu empfehlen. Da es sich aber um eine Wärmezeugung für die Schulanlage handelt. Ist die Funktionsfähigkeit der Anlage wichtig. Aus diesem Grund muss mittelfristig der Ersatz des Leitsystems in Betracht gezogen werden.

Lüftungsanlage Mehrzweckgebäude

Die Mehrheit der eingebauten Module sind aus der Serie 2. Sämtliche RS-Module sind aus der Serie 2. Ersatzteile sind bis ca. im Jahre 2013 erhältlich. Die Software ist nicht Windows-Kompatibel. Ein Umschreiben der Software ist in Anbetracht des Alters der Hardware nicht mehr zu empfehlen. Die Verfügbarkeit der Anlage hat mittlere Priorität.

Im Areal der Schulanlage Rain sind nachfolgende Anlagen installiert:

Heizzentrale Mehrzweckgebäude

Wärmepumpe, Speicherladeregelung, Brauchwarmwasserladung, WT Brauchwarmwasser, HG HK Mehrzweckgebäude, HG Lüftung HG FBH Mehrzweckgebäude, HG Schulhaus Nord, Fernleitung Gemeindehaus

Umbaukosten ca. Fr. 43'500.00

Schulhaus Altbau

Regulierung Wärmetauscher

Umbaukosten ca. Fr. 13'800.00

Schulhaus Petermann

Wärmeerzeugung, Brauchwarmwasserladung, HG Wohnungen, HG Petermann, HG Chrützmatt, HG Turnhalle HG Zivilschutz, HG Aufstockung Chrützmatt

Umbaukosten ca. Fr. 29'000.00

Mehrzweckgebäude

Lüftung Mehrzwecksaal, Lüftung Probelokal, Lüftung Singsaal, Lüftung Küche, Lüftung Dusche/Garderobe, FOL WC, FOL Innenräume

Schultrakt, FOL Nebenräume Feuerwehr

Umbaukosten ca. Fr. 63'000.00

Option Anlagebilder Fr. 5'200.00

Diverse Anpassungen ca. Fr. 4'000.00

Total Kosten Modernisierung Fr. 158'500.00

7,6 % MWSt Fr. 12'000.00

Total Kosten gerundet Fr. 170'000.00

506.02 ICT-Vernetzung Schule: Es wird auf die Orientierungen zu Traktandum 5 der Gemeindeversammlung verwiesen. Die Aufnahme der ICT-Vernetzung in die Investitionsrechnung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

6	Verkehr
----------	----------------

610 **Kantonsstrassen**

501.00 Verkehrsberuhigende Massnahmen: Gemäss Verkehrs- und Fusswegrichtplan der Gemeinde Rain sind an verschiedenen Stellen auf der Kantonsstrasse durch unser Dorf verkehrsberuhigende Massnahmen geplant. Zusätzlich wurde von verschiedener Seite (Schulpflege, Parteien, Privatpersonen) das Anliegen nach sicheren Schulwegen und wirksamen Massnahmen bezüglich Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse an den Gemeinderat gerichtet. Dies hat den Gemeinderat veranlasst zusammen mit dem Ingenieurbüro Mattmann und Bortone ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse auszuarbeiten, welches anschliessend mit dem Amt für Verkehr und Infrastruktur (vif) besprochen wurde. Dabei stellte sich heraus, dass ohne ein Mitwirken der Gemeinde Rain solche Massnahmen über das Kantonsstrassen-Bauprogramm des Kantons Luzern laufen würde. Somit könnte frühestens in 8 – 10 Jahren mit der Realisierung begonnen werden. Der Kanton hat jedoch signalisiert, dass bei einem Mitwirken der Gemeinde Rain sowie Dritter auch eine schnellere Realisierung möglich sein könnte. Darum nimmt der Gemeinderat einen Budgetbetrag von Fr. 130'000.00 in die Investitionsrechnung auf, um zusammen mit dem Kanton sowie Dritter die geplanten verkehrsberuhigenden Massnahmen zu realisieren.

7	<i>Umwelt und Raumordnung</i>
----------	--------------------------------------

705	<u>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</u>
------------	--

501.14 Erschliessung Baugebiete: Für die Erschliessung neuer Baugebiete werden Kosten für neue Wasserleitungen im Betrage von Fr. 100'000.00 erwartet.

611.00 Anschlussgebühren: Mit der regen Bautätigkeit wird mit einem Ertrag an Anschlussgebühren von Fr. 300'000.00 gerechnet.

715 **Kanalisationen (Spezialfinanzierung)**

501.06 Umsetzung GEP: Im Jahre 2008 ist die Ausführung von Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des GEP im Kostenbetrage von Fr. 85'000.00 vorgesehen.

611.00 Anschlussgebühren: Mit der regen Bautätigkeit wird mit einem Ertrag an Abwasseranschlussgebühren von Fr. 220'000.00 gerechnet.

725 **Abfallbeseitigung**

501.01 Ausbau Entsorgungsstelle (Tiefbau):

503.01 Ausbau Entsorgungsstelle (Hochbau): Wie bereits im Voranschlag 2007 erwähnt, ist vorgesehen, die Entsorgungsstelle beim ehemaligen ARA-Gelände auszubauen und zweckmässig zu erschliessen. Aus verschiedenen Gründen konnte mit den Bauarbeiten im Jahre 2007 nicht begonnen werden. Die vorgesehenen Baukosten von insgesamt Fr. 145'000.00 werden daher in die Investitionsrechnung 2008 aufgenommen.

999 **Abschluss**

Der Voranschlag 2008 der Investitionsrechnung verzeigt Ausgaben von Fr. 1'180'000.00 und Einnahmen von Fr. 520'000.00. Die budgetierte Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 660'000.00.

2. Orientierung und Kenntnisnahme zum Finanz- und Aufgabenplan 2008 - 2014 der Einwohnergemeinde Rain

Gemäss den Bestimmungen des ab 1. Januar 2005 gültigen Gemeindegesetzes haben die Gemeinden bis spätestens 1. Januar 2009 einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen, der über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren Aufschluss gibt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist jährlich zu überarbeiten. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan umfasst die Jahre 2008 - 2014. Der Finanz- und Aufgabenplan ist auszugsweise von Seite 35 bis Seite 41 in der vorliegenden Botschaft enthalten. Zum Finanz- und Aufgabenplan 2008 - 2014 werden folgende Bemerkungen angebracht.

Seite 35 Formular 0a: Plangrössen und Ausgangslage Bestandesrechnung

Als Grundlage für die Berechnungen im Finanz- und Aufgabenplan 2008 - 2014 werden die Zahlen der Rechnung 2006 (Bestandesrechnung) und des Voranschlages 2007 und 2008 (Laufende Rechnung) herangezogen. Weiter sind die Daten enthalten, mit welchen die Zahlen des Budgets 2007 und 2008 für die Finanzplanjahre hochgerechnet werden. Diese Daten sind Schätzungen und Prognosen oder Ziele, die angestrebt werden, wie zum Beispiel der Steuerfuss. In den Finanzplanjahren 2009 – 2012 wird mit einem Wachstum der Steuerkraft von 3,50 % und in den Jahren 2013 und 2014 mit 2,50 % gerechnet. Weiter ist auch das Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung von 2 % - 4 % in den Finanzplanjahren enthalten. Dabei wird mit der vorgeschlagenen Durchführung der Teilrevision der

Ortsplanung in den Jahren 2011 und 2012 mit einem weiteren Wachstum gerechnet.

Seite 36 - Seite 37 Formular 3: Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

Hier sind die Veränderungen mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung während den Finanzplanjahren enthalten. Mit der Zunahme der Einwohner ergibt sich ein Anstieg der Verwaltungsarbeiten. Entsprechend wird eine notwendige personelle Aufstockung des Verwaltungspersonals und damit verbunden den Ausbau der bestehenden Verwaltungsräume in den Finanz- und Aufgabenplan aufgenommen. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen wird ab Schuljahr 2011/2012 der Wegfall einer Abteilung erwartet. Bei den Finanzen und Steuern ist der erwartete Minderertrag an Gemeindesteuern, die sich mit der Steuergesetzrevision in den Jahren 2009 (Reduktion Vermögenssteuer), 2010 (Reduktion Gewinnsteuer JP) und 2011 (Reduktion Kapitalsteuer JP) ergibt, enthalten.

Seite 38 - Seite 39 Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Hier sind die vorgesehenen Investitionen im Budgetjahr 2008 und in den Finanzplanjahren 2009 – 2014 einzeln aufgeführt. In den Jahren 2008 – 2014 sind Nettoinvestitionen von Fr. 4'690'000.00 vorgesehen. Grosse Investitionen sind bei der Bildung (Fr. 1'650'000.00) und bei der Umwelt, Raumordnung (Fr. 1'630'000.00) geplant. Die vorgesehenen Investitionen sind in tragbarem Rahmen für unsere Gemeinde gehalten.

Seite 40 - Seite 41 Formular 5: Zusammenfassung /Formular 6: Kennzahlen

Im Formular 5 ist die Zusammenfassung sämtlicher Zahlen enthalten mit der Aufzeichnung der Ergebnisse der Laufenden Rechnung in den Finanzplanjahren 2009 – 2014. Die Laufende Rechnung weist nach den ordentlichen Abschreibungen in den Finanzplanjahren folgende Ergebnisse aus:

Finanzplanjahr 2009	Mehraufwand	Fr. 189'000.00
Finanzplanjahr 2010	Mehraufwand	Fr. 153'000.00
Finanzplanjahr 2011	Mehraufwand	Fr. 60'000.00
Finanzplanjahr 2012	Mehrertrag	Fr. 620'000.00
Finanzplanjahr 2013	Mehrertrag	Fr. 832'000.00
Finanzplanjahr 2014	Mehrertrag	Fr. 789'000.00

Im Finanz- und Aufgabenplan wird für die Jahre 2009, 2010 und 2011 ein Rückgang des Finanzausgleichs von rund Fr. 200'000.00 pro Jahr erwartet. Daher weist die Laufende Rechnung in den Finanzplanjahren 2009, 2010 und 2011 einen Mehraufwand aus. Mit notwendigen Sparmassnahmen muss ein Mehraufwand der Laufenden Rechnung bei der Erstellung des Voranschlages der Jahre 2009, 2010 und 2011 aufgefangen werden. Für die Finanzplanjahre 2012, 2013 und 2014 weist der Finanzplan wieder einen Mehrertrag aus.

Im Formular 6 sind die Kennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden enthalten. Die Grenzwerte können gemäss Finanzplan teilweise eingehalten werden. Beim Selbstfinanzierungsgrad und beim Selbstfinanzierungsanteil können die Grenzwerte jedoch teilweise nicht eingehalten werden. Der Durchschnittswert 2008 – 2014 beim Selbst-

finanzierungsgrad liegt bei 90 % (Grenzwert min. 80 %) und kann damit eingehalten werden. Beim Selbstfinanzierungsanteil (Grenzwert min. 10 %) liegt der Durchschnittswert 2008 – 2014 bei 6,2 % und kann damit nicht eingehalten werden. Der notwendigen Einhaltung der erwähnten Kennzahlen wird die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission stellen zu Händen der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

- Vom Finanzplan 2008 – 2014 ist in zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

3. Beschlussfassung betreffend die Delegation von hoheitlichen Aufgaben im Bereich Sozialdienst vom Gemeinderat Rain an die Gemeinde Rothenburg sowie Zustimmung zum Austritt aus dem Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Hochdorf und Beitritt zum Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Luzern

- Delegationskompetenz

Per 1. Januar 2008 ist vorgesehen, die Aufgaben des Sozialdienstes Rain an die Gemeinde Rothenburg zu übertragen. Dabei wird beabsichtigt, dass dem gemeinsamen Sozialdienst der Gemeinden Rain und Rothenburg sämtliche Aufgaben im Bereich der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe, wie auch das Alimenteninkasso und die Alimentenbevorschussung zur umfassenden Erledigung übertragen werden. Eine Neuorganisation des Sozialdienstes der Gemeinde Rain drängt sich im Hinblick auf die Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung Rain auf, worin eine weitgehende Trennung der strategischen und den operativen Aufgaben der Gemeinderäte festgehalten ist. Zudem können dadurch die stark gestiegenen Qualitätsanforderungen sowohl an die Sozialarbeit, wie auch an die Verwaltungsorganisation erfüllt werden. Mit der Gemeinde Rothenburg wird ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen. Der entsprechende Zusammenarbeitsvertrag liegt zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 21.11.2007 zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Rain auf.

Nach geltendem Recht braucht der Gemeinderat die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wenn er die ihm zustehenden hoheitlichen Aufgaben, einschliesslich der Befugnis zum Entscheid, an Dritte delegieren will. Die Kompetenzen und Befugnisse der Stimmberechtigten werden durch die Neuausrichtung des Sozialdienstes nicht tangiert. Die Stimmberechtigten haben nachwievor das Budget auch für den Bereich „Sozialdienst“ zu genehmigen.

- Wechsel vom Sozialberatungszentrum (SoBZ) Hochdorf zum SoBZ Luzern

Das Sozialberatungszentrum (SoBZ) Hochdorf als polyvalente Beratungsstelle hat für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rain bisher die Bereiche „Familien- und Jugendberatung“ sowie „Suchtberatung“ abgedeckt. Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothenburg im Bereich Sozialdienst ist es wichtig, dass unserer Bevölkerung künftig die gleichen Beratungsstellen zugänglich sind. Dies hat den Gemeinderat bewogen, die Mitgliedschaft beim Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Hochdorf zu kündigen und dem Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Luzern beizutreten. Die beiden Gemeindeverbände haben dem vorliegenden Wechsel bereits zugestimmt. Mit der vorstehenden Neuausrichtung kann eine optimale Organisation des Sozialdienstes mit einfachen und schlanke Abläufen sichergestellt werden. Für die hilfeschenden Personen aus unserer Gemeinde entstehen durch den Wechsel vom Sozialberatungszentrum Hochdorf zum Sozialberatungszentrum Luzern keine Nachteile. Nicht ausser acht gelassen werden darf der Umstand, dass das Sozialberatungszentrum Luzern mit öffentlichen Verkehrsmitteln erheblich besser erreichbar ist. Der vorliegende Wechsel vom Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Hochdorf zum Gemeindeverband Sozialberatungszentrum

Luzern bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Nach geltendem Recht und im Hinblick auf die regierungsrätliche Genehmigung bedarf der Austritt aus dem Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Hochdorf und der Beitritt zum Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Luzern der Zustimmung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Rain.

Der Gemeinderat stellt zu Händen der Gemeindeversammlung folgende **Anträge:**

- 3.1 Die Stimmberechtigten erteilen dem Gemeinderat die Kompetenz, seine hoheitlichen Aufgaben im Bereich des Sozialdienstes, einschliesslich die Befugnis zum Entscheid, an die zuständigen Stellen der Gemeinde Rothenburg zu delegieren.
- 3.2 Die Stimmberechtigten stimmen dem Austritt aus dem Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Hochdorf und dem Beitritt zum Gemeindeverband Sozialberatungszentrum Luzern zu. Sie erteilen dem Gemeinderat die Kompetenz zum Abschluss der hierfür erforderlichen Verträge.

4. Beschlussfassung über die Genehmigung des Projektes Um- und Ausbau Schulraum mit Erteilung eines Sonderkredites von Fr. 230'000.00

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat seit September 2006 an diversen Sitzungen Vorschläge erarbeitet um die aktuellen und zukünftigen Raumprobleme in den Schulanlagen zu lösen. **Fazit:** Es werden dringend zusätzliche Gruppenräume benötigt, damit gemäss den kantonalen Vorgaben in Zukunft unterrichtet werden kann.

An den Sitzungen wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert und Vorschläge erarbeitet. Als Grundlage diente das Dokument „Konzept Schulraum“ welches im Herbst 2006 erstellt wurde.

Aus diesen Vorschlägen, welche in Zusammenarbeit mit einem Architekten und in Absprache mit dem Gemeinderat erfolgten, wurde folgendes Umbau- und Sanierungskonzept festgelegt:

- Im Schulhaus Petermann kann die Westseitige Abwartswohnung zukünftig als Gruppenräume für die integrierte Förderung IF genutzt werden.
- Die beiden bisherigen Werkräume im Parterre auf der Westseite werden saniert und als Gruppenräume für die Primarschule genutzt.
- Der Werkraum der Primarschule wird innerhalb des Schulhauses Petermann in die ehemalige Turnhalle ins Untergeschoss verlegt. Dazu muss die Halle aber umfassend saniert werden. Zudem wird ein Kellerteil zum Lagerraum umgebaut.

- Im Schulhaus Chrüz matt kann im Hochparterre das frei gewordene Schulzimmer (ab 2007/08 eine Schulklasse weniger) durch eine Trennwand, je nach Bedarf, für 2 Gruppenräume, als Medienraum für die Informatik oder als Schulzimmer genutzt werden.
- Im Schulhaus Feldmatt stehen die drei Räume im Dachgeschoss zukünftig der ISS als Gruppenräume zur Verfügung
- Für die Nutzung als Gruppenräume muss einiges an Einrichtungsmaterial beschafft werden.

Mit diesen zusätzlichen Räumen sollte der Raumbedarf voraussichtlich für die kommenden 6 Jahre gedeckt sein.

Kostenübersicht gemäss Ausarbeitung durch das Architekturbüro:

Schulhaus Petermann:

Umbau der IF Gruppenräume im Dachgeschoss	Fr.	9'150.00
Umbau der Gruppenräume für die Primarschule im Erdgeschoss	Fr.	41'550.00
Werkraum Primarschule im Untergeschoss	Fr.	38'800.00

Schulhaus Chrüz matt:

Umbau des Schulzimmers im Hochparterre, Trennwand, Lagerraum	Fr.	38'200.00
Umbau der Duschräume im UG, ersetzen der Lüftung	Fr.	40'000.00

Schulhaus Feldmatt

Anpassung der Gruppenräume für die ISS im Dachgeschoss	Fr.	1'000.00
--	-----	----------

Allgemein

Ausstattung Mobiliar	Fr.	27'500.00
Allgemeinkosten, Baunebenkosten, Gebühren, Versicherungen	Fr.	3'000.00
Architekturkosten, pauschal, inkl. Plan- und Kopienkosten	Fr.	<u>13'000.00</u>
Totalkosten	Fr.	212'200.00
7.6% MWSt.	Fr.	<u>16'127.00</u>
Total Kosten, gerundet	Fr.	<u>230'000.00</u>

Der Gemeinderat stellt zu Handen der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag:**

- Dem Projekt Um- und Ausbau Schulraum ist zuzustimmen und hierfür ist ein Sonderkredit von Fr. 230'000.00 zu bewilligen.

5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Projektes ICT-Vernetzung Schule mit Erteilung eines Sonderkredites von Fr. 300'000.00

Einleitung

Die Kompetenz im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) bestimmt heute in hohem Mass unseren Alltag und auch die beruflichen Perspektiven. Für die Schulen ist es deshalb wichtig, dass sie auf diese Entwicklungen reagieren und die Konsequenzen daraus ziehen. Zwei wichtige Ziele sind in der Volksschule anzustreben:

- Vermittlung einer breiten Medienkompetenz
- Einsatz der ICT im Unterricht als Lernhilfe und Werkzeug

Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen einerseits die Lehrpersonen über die notwendige fachliche und didaktische Ausbildung verfügen, andererseits müssen die Schulen eine ausreichende Infrastruktur aufbauen. Es ist zeitgemäss, dass die Lehrpersonen über einen voll einsatzfähigen Arbeitsplatz im Schulhaus verfügen.

Ein vom Grossen Rat verabschiedeter Planungsbericht des Regierungsrates definiert die pädagogischen und didaktischen Ziele. Bis Ende Schuljahr 07/08 müssen alle Schulhäuser über eine genügende Infrastruktur für den integrierten Computereinsatz im Unterricht aufweisen. Um den Bildungsauftrag erfüllen zu können, werden eine EDV-Vernetzung der Schule Rain und die Anschaffung von zusätzlichen Geräten notwendig.

Der Gemeinderat setzte im Sommer 2006 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes ein. Dieser gehören an: Markus Bucher, Schulpflegemmitglied (Vorsitz), Alois Grüter, Schulleiter, Marcel Huber, technische Betreuungsperson ICT, Melanie Lapiere, pädagogische Betreuungsperson ICT, Franco Fae, Schulverwalter. Die Arbeitsgruppe wurde beraten von Fachpersonen der Dienste für Informatik des Kantons Luzern, des Amtes für Volksschulbildung und der Firma Scherler AG.

Konzept

Die Schulhäuser Feldmatt, Chrüz matt und Petermann werden mit einer Glasfaserleitung (Backbone) miteinander verbunden. Pro Schulhaus gibt es eine „Verteilzentrale“, von welcher jeder Schulraum via Kupferleitung verbunden wird. Über jeden Netzwerkanschluss kann das Internet erreicht werden. Ein zentraler Server dient der Steuerung, Verwaltung und Sicherheit.

Da die etwas günstigere Wireless-Verbindung (Funkverbindung) aus gesundheitlichen Gründen umstritten ist (Strahlenbelastung), befürwortet die Arbeitsgruppe eine Vernetzung mit Kabel. Nur im Bereich Pavillon, wo mittelfristig bauliche Änderungen vorgesehen sind, erfolgt der Anschluss ans Internet via abschaltbarer Wireless-Anlage.

Die Arbeitsgruppe hat eine Bedürfnisabklärung betreffs Infrastruktur und Geräte vorgenommen. Folgende Geräte sind vorgesehen:

	Desktop	Laptop	Drucker	Beamer
Total Geräte	61	12	7	4
vorhanden	15	0	1	1
Bedarf	46	12	6	3

Ein Informatikzimmer mit 15 Computern und 1 Server steht der Schule Rain bereits seit Herbst 2006 zur Verfügung. Ein weiter Raum mit 12 Geräten soll zusätzlich als Schulungs- und Arbeitsraum realisiert werden.

Von der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Varianten geprüft, um den StimmbürgerInnen der Gemeinde Rain eine optimierte und vernünftige Lösung präsentieren zu können. Sie schlägt den Bezug von gebrauchten Computern vor, die den schulischen Anforderungen vollauf genügen. Das DID (Dienste für Informatik) des Kantons Luzern hat die Lieferung der Geräte bereits zugesichert. Bei einem Ankauf von Neugeräten würden sich die Kosten um Fr. 60'000.00 erhöhen.

Kosten

Verkabelung	Fr. 234'000.00
Inbetriebsetzung	Fr. 12'000.00
Geräte	<u>Fr. 54'000.00</u>
Total	<u>Fr. 300'000.00</u>

Noch offen ist eine Kostenbeteiligung des Kantons. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung lag noch keine schriftliche Zusage vor.

Nachfolgekosten

Die Abschreibungsdauer für Informatik- und Kommunikationssysteme beträgt 4 Jahre.

Bei Anschaffung von Occasions-Geräten und bei Betreuung durch schulinterne Personen muss pro Jahr mit durchschnittlich ca. Fr. 20'000.00 Nachfolgekosten gerechnet werden. Die pädagogische und technische Betreuung wird über den Schulpool verrechnet, die Weiterbildung der Lehrpersonen und Beauftragten über den Weiterbildungspool. Dadurch fallen für die Gemeinde nur zusätzliche Kosten an für Betrieb und Neuanschaffungen.

Der Gemeinderat stellt zu Handen der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag:**

- Dem Projekt ICT-Vernetzung Schule ist zuzustimmen und hierfür ist ein Sonderkredit von Fr. 300'000.00 zu bewilligen.

6. Beschlussfassung über Genehmigung Bauabrechnung Sanierung/Verlegung Waldibach Abschnitt Gääli-Neurüti

An der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2005 wurde das Projekt Sanierung/Verlegung Waldibach im Abschnitt Gääli-Neurüti genehmigt und ein Kredit von Fr. 880'000.00 bewilligt. Die Bauarbeiten wurden im Januar bis Juni 2006 ausgeführt. Die Bauabrechnung verzeigt total Kosten für die Realisierung des Projektes von Fr. 770'699.30. Mit grosser Genugtuung darf festgestellt werden, dass die Kosten unter dem bewilligten Sonderkredit von Fr. 880'000.00 liegen. Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 109'300.70. Es wird auf die Bauabrechnung auf Seite 42 in der vorliegenden Botschaft verwiesen. Die Bauabrechnung wurde von der Rechnungskommission überprüft und als richtig befunden. Von Bund und Kanton wurden bereits Teilzahlungen an die zugesicherten Beiträge überwiesen. Mit der vorliegenden Bauabrechnung werden die Schlusszahlungen der zugesicherten Bundes- und Kantonsbeiträge geltend gemacht.

Die Sanierung/Verlegung Waldibach im Abschnitt Gääli-Neurüti konnte ohne grössere Probleme ausgeführt werden. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für die gute und reibungslose Zusammenarbeit bei der Realisierung dieses Bauwerkes. Auch allen betroffenen Grundeigentümern dankt der Gemeinderat für ihre Bereitschaft, bei der Realisierung dieses Bauwerkes Hand zu bieten.

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission stellen zu Händen der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

- Die Bauabrechnung Sanierung/Verlegung Waldibach im Abschnitt Gääli-Neurüti ist zu genehmigen

7. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bauabrechnung Neubau der Meteorwasserleitung Abschnitt Waldig-Niderhölzli-Fang-Neurüti

Ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2005 wurde das Projekt Neubau Meteorwasserleitung Abschnitt Waldig-Niderhölzli-Fang-Neurüti genehmigt und ein Kredit von Fr. 615'000.00 bewilligt. Die Bauarbeiten wurden ebenfalls im Januar bis Juni 2006 ausgeführt. Für die Realisierung des Projektes betragen die Kosten gemäss Bauabrechnung Fr. 443'184.60. Die Baukosten liegen somit Fr. 171'815.40 unter dem Kostenvoranschlag. Diese sehr erfreuliche Kosten- bzw. Kreditunterschreitung ergibt sich aus folgenden Gründen. Aufgrund der Lieferpreise und Lieferbedingungen des Rohrherstellers konnte die Baufirma die Betonrohre bis zu 50 % unter dem aktuellen Listenpreis des Rohrherstellers offerieren, was zu Minderkosten von rund Fr. 65'000.00 geführt hat. Während den Bauarbeiten sind keine unvorhergesehenen Verhältnisse und keine „Ueberraschungen“ aufgetreten, sodass der Kostenpunkt „Unvorhergesehenes und Regie“ sowie die Ausmassreserven in der Ausschreibung nicht verwendet werden mussten. Dies führte wiederum zu Einsparungen von rund Fr. 90'000.00. Weiter herrschten während den Bauarbeiten sehr günstige Wetterbedingungen, die sich sehr positiv auf die Kosten auswirkten. Es wird auf die Bauabrechnung auf Seite 44 in der vorliegenden Botschaft verwiesen. Die Bauabrechnung wurde von der Rechnungskommission überprüft und als richtig befunden. Mit dem Leitungsneubau wurde der bisherige Bachlauf zu einer Meteorleitung umgestaltet. Mit dem Leitungsneubau haben sich für bisherige Bachanstösser Vorteile ergeben. Für diese mit dem Leitungsneubau sich ergebenden Vorteile konnten mit den betreffenden Grundeigentümern Interessenbeiträge von insgesamt Fr. 48'560.00 vereinbart

und einkassiert werden. Nach Abzug dieser Interessenbeiträge betragen die Kosten für den Neubau der Meteorwasserleitung netto rund Fr. 395'000.00.

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission stellen zu Händen der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

- Die Bauabrechnung Neubau der Meteorwasserleitung Abschnitt Waldig-Niderhölzli-Fang-Neurüti ist zu genehmigen.